

nicht gegebenenfalls die fürstliche Familie noch das Land ohne Obhut sei¹⁶⁾.

Auch in Baden finden wir einen interessanten Fall in der Abdankung des Markgrafen Ernst im Jahre 1552. Er überließ seinen Söhnen Bernhard und Karl die geteilte Herrschaft, doch mit dem Vorbehalt gewisser Rechte und Einkünfte und einer Oberaufsicht über das gesamte Rechnungswesen¹⁷⁾.

Aus jüngeren Tagen wollen wir noch den Thronverzicht König Ludwigs I. von Bayern als eine Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1848 erwähnen¹⁸⁾. Durch parallele Vorgänge werden auch die Thronentsagungen Kaiser Ferdinands von Osterreich¹⁹⁾ und Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg²⁰⁾ hervorgerufen. Endlich soll der Verzicht des Fürsten Günther Friedrich Karl von Schwarzburg-Sondershausen aus dem Jahre 1880 nicht vergessen werden.

Zwei außerdeutsche Länder sind durch die Thronentsagung Karls V. unmittelbar berührt worden: Spanien und die Niederlande. „Das Reich, in dem die Sonne nicht untergeht“, zersplitterte durch diese Tat. Auf den Thron Spaniens verzichtete Karl vor der Entsagung in Deutschland, und wie früher bereits erwähnt, zugunsten seines Sohnes Philipp II.

Ferner muß in der spanischen Geschichte die 1724 erfolgte Abdankung Philipps V.²¹⁾ erwähnt werden, der nach dem Tode seines Sohnes Ludwigs I., zu dessen Gunsten er verzichtet hatte, den Thron wieder bestieg. In den Wirren des Jahres 1808²²⁾ erleben wir in Spanien die Abdankung Karls IV. und

16) Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Cassel 1894, Bd. 9, S. 187.

17) Weech, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, S. 254 ff.

18) Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern, 1869, S. 491 ff.

19) Ghillany, Europäische Politik, Bd. 2, S. 118 ff.

20) Ghillany, Europäische Politik, Bd. 2, S. 118 ff.

21) Dierks, Geschichte Spaniens II, Berlin 1896, S. 450.

22) Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage, Bd. I, S. 177 ff.